



Beitrags- und Gebührenordnung (gültig ab 01.01.2019)

1. Mitgliedsbeiträge für die Mitgliedschaft im Verein WALDWICHTEL PFULLINGEN e.V. (steuerlich absetzbar)

Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen:

- Aktives Mitglied (stimmberechtigt) € 30 / Jahr
- Fördermitglieder (nicht stimmberechtigt);
die Höhe des Mitgliedsbeitrags liegt im freien Ermessen
des Fördermitglieds; der Mindestbeitrag beträgt € 30 / Jahr

Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen:

- Die Höhe und die Zahlungsweise der Beitragssätze für
juristische Personen werden durch besondere Vereinbarungen
zwischen diesen und dem Vorstand festgelegt

Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.01. eines jeden Jahres fällig.

Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA-Lastschriftverfahren in der Regel zu Beginn des 2. Quartals bzw. bei Eintritt für das laufende Geschäftsjahr eingezogen.

Für Personen, deren Kinder den Waldkindergarten besuchen, ist die Mitgliedschaft von mindestens einem Sorgeberechtigten im Verein der WALDWICHTEL PFULLINGEN e.V. Pflicht.

2. Besuchsgelder für den Besuch von einem oder mehreren Kindern im Waldkindergarten Pfullingen

(im gesetzlichen Rahmen als Kinderbetreuungskosten steuerlich absetzbar;
als „Kinderbetreuungszuschuss“ vom Arbeitgeber steuer- und sozialversicherungsfrei erstattungsfähig)

Für den Kindergartenbesuch eines Kindes

(Mo - Fr 8:45 – 12:45 Uhr)

- bei einem Kind in der Familie € 90 / Monat
- bei zwei Kindern in der Familie € 70 / Monat
- bei drei Kindern in der Familie € 60 / Monat
- bei vier und mehr Kindern in der Familie € 45 / Monat

Für den Kindergartenbesuch von zwei und mehr Kindern

(Mo - Fr 8:45 – 12:45 Uhr)

- bei zwei Kindern in der Familie € 120 / Monat
- bei drei Kindern in der Familie € 110 / Monat
- bei vier und mehr Kindern in der Familie € 75 / Monat

Als anrechenbare Kinder werden nur Kinder berücksichtigt, die ständig im Haushalt leben und kindergeldberechtigt sind.



Für Nachmittagsbetreuung

- Mittagskindergarten (für "Milane")
(1 x die Woche 15:00 – 17:00 Uhr)
pro Kind

€ 20 / Monat

Die Besuchsgelder sind zu Beginn des Monats fällig.

Die Besuchsgelder werden per SEPA-Lastschriftverfahren in der Regel monatlich eingezogen.

3. Spenden

(steuerlich absetzbar)

Der Waldkindergarten ist weiterhin auch auf Spenden angewiesen. Notwendig sind diese z.B. für die Finanzierung des vom Verein getragenen Transportes der Kinder zum Waldgebiet. Zur Deckung dieser Kosten brauchen wir ca. **€ 30** pro Monat und Kind.

Für regelmäßige Spenden gibt es ein Formular, die so genannte „Jahres-Spenden-Erklärung“. Eine einmal erteilte Jahres-Spenden-Erklärung kann jederzeit geändert oder widerrufen werden; bereits eingezogene Spenden können jedoch nicht erstattet werden.

**Die Mitgliedsbeiträge gemäß 1. bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
Die Gebühren gemäß 2. - 3. können vom Vorstand per Beschluss geändert werden.**

Beschlossen, am 23.11.2018